



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**  
**hier: Bayerische Wohnungsmilliarde**  
**(Kap. 09 04 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 385.000,0 Tsd. Euro um 465.000,0 Tsd. Euro auf 850.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 385.000,0 Tsd. Euro um 517.000,0 Tsd. Euro auf 902.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Wohnungsmangel ist in Deutschland so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr. Das trifft in besonderem Maße auch auf Bayern zu, wo vielerorts eine Unterversorgung an für Normal- und Geringverdiener bezahlbarem Wohnraum besteht. Viele Menschen in Bayern müssen für das Wohnen deutlich mehr als 33 Prozent ihres Einkommens ausgeben, was allgemein als die Grenze des Leistbaren angesehen wird. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Sozialwohnungen in Bayern seit Jahren, da mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, als neue hinzukommen. Seit 1999 hat sich der Bestand an Sozialwohnungen mehr als halbiert, im Jahr 2022 gab es nur noch 133 129 Sozialwohnungen in Bayern. Das Pestel Institut spricht angesichts dieser Entwicklung von einem Sozialwohnungsdefizit in Bayern von über 195 000 Wohnungen (Studie „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“, Pestel Institut, Januar 2024). Der Wohnungsbau wird zudem erschwert durch enorm gestiegene Baukosten, gestiegene Bauzinsen sowie in den Ballungsgebieten Bayerns auch durch sehr hohe Bodenpreise.

Es besteht akuter Handlungsbedarf. Neben dem Bund muss auch der Freistaat mehr Engagement bei der Wohnraumförderung zeigen. Im „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ hat sich nicht nur der Bund, sondern haben sich auch die Länder zu mehr Engagement bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verpflichtet. Auch in der Bayerischen Verfassung (BV) wird „die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen“ als Aufgabe des Staats und der Gemeinden definiert (Art. 106 Abs. 2 BV).

Während der Bund seine Mittel für die Wohnraumförderung in Bayern 2024 und 2025 deutlich erhöht, tut dies der Freistaat nicht: Die Landesmittel bleiben im Haushaltsplan 2024/2025 auf gleichem Niveau. Waren im Staatshaushalt 2023 noch 30.000,0 Tsd. Euro Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG angesetzt, so sind diese Mittel 2024/2025 nicht mehr ausgewiesen. Dafür werden im Haushaltsplan 2024/2025 in Kap. 09 04 Tit. 863 69 die Verpflichtungsermächtigungen 2024 und 2025 um diesen Betrag erhöht. Es handelt sich also um eine Verschiebung von Mitteln, von einer Erhöhung der Mittel kann man nicht sprechen. Die Landesmittel sind darüber hinaus weitaus niedriger angesetzt als die Bundesmittel. Im Jahr 2024 betragen die Landesmittel insgesamt 395.000,0 Tsd. Euro, die Bundesmittel 490.162,0 Tsd. Euro. Im Jahr 2025 betragen die Landesmittel ebenfalls insgesamt nur 395.000,0 Tsd. Euro, die Bundesmittel dagegen 544.625,0 Tsd. Euro. In der aktuellen Situation, in der viele Menschen in Bayern kaum mehr ein bezahlbares Zuhause finden können und auch die Baubranche in Schwierigkeiten ist, muss sich der Freistaat stärker bei der Wohnraumförderung engagieren. Deshalb sollen die Ansätze in Kap. 09 04 Tit. 863 69 um die oben genannten Beträge erhöht werden. Dann ergibt sich, zusammen mit den weiteren Landesmitteln für die Wohnraumförderung, tatsächlich eine bayerische Wohnungsmilliarde.